

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Vertragspartner

Auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kommt zwischen dem Kunden und

ROSCH Webservice

vertreten durch Ronny Schneider

Holunderweg 9

48429 Rheine

Tel: +495971 99 11 78

E-Mail Adresse: ronny.schneider@rosch-webservice.de

nachfolgend Dienstleister genannt, der Vertrag zustande.

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Dienstleistungsfirma ROSCH Webservice – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber genannt.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die vom Dienstleister vorgenommen wurden, werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Dienstleister absenden.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individuellen vertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.

2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.

2.3 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

2.4 Bei einem Neuvertrag arbeitet der Dienstleister mit der Firma STRATO zusammen. In diesem Zusammenhang wird ein Kundenkonto im Namen des Kunden erstellt und die gewünschte Domain registriert. Die aktuellen Preise teilt der Dienstleister dem Kunden mit. Alle Kosten, die STRATO in Rechnung stellt, sind vom Kunden zu zahlen.

2.5 Der Dienstleister ist ausschließlich für die digitalen Inhalte der durch ihn bereitgestellten Dienstleistungen zuständig. Dies umfasst insbesondere die Gestaltung, Pflege und Bereitstellung von Webseiten und Online-Diensten.

Technische Probleme oder Ausfälle, die auf den Hosting-Dienstleister zurückzuführen sind, liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs des Dienstleisters und müssen direkt mit dem Hosting-Anbieter geklärt werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Ein Vertrag mit dem Dienstleister kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftrags oder Auftragsangebots auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail zustande. Der Kunde bekommt ein Angebot digital über Lexware zugesendet. Mit Annahme dieses Angebots und dem anschließenden Versand einer Bestätigung vom Dienstleister ist ein Vertrag zustande gekommen.

3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im Dienstleistungsvertrag bzw. im Angebot und der Auftragsbestätigung beschrieben.

4. Vertragsdauer und Vergütung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden und muss in Schriftform per Brief oder E-Mail an ronny.schneider@rosch-web-service.de erfolgen.

4.3 Wird eine Vertragslaufzeit vereinbart, so kann diese mit einer Frist von 1 Monat schriftlich per Brief oder E-Mail gekündigt werden. Der Dienstleister bestätigt die Kündigung auf demselben Weg.

4.4 Eine Kündigung vor Beginn des Vertrages ist nicht vorgesehen. Sie ist nur möglich, wenn der Dienstleister seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Kündigt der Auftraggeber entgegen diesem Vertragspunkt 4.3 vor Beginn des Vertrages, ist der Dienstleister für seinen Arbeitsausfall angemessen zu entschädigen. Hierfür wird pauschal 200 EUR in Worten: Zweihundert Euro vereinbart.

4.5 Dem Dienstleistungspreis liegt der Umfang der geschuldeten Arbeitstätigkeit zugrunde. Diese findet ihre gesetzliche Grundlage in den Vorschriften des Dienstvertrags §§ 611 ff. BGB.

4.6 Bei einem Vertrag ohne festgelegte Vertragslaufzeit gilt der Auftrag als abgeschlossen, sobald die vereinbarte Leistung erbracht und die Rechnung gestellt wurde. Weitere Änderungen oder Anpassungen an digitalen Inhalten nach Abschluss des Auftrags erfordern ein gesondertes Angebot und eine schriftliche Auftragsbestätigung. Der Dienstleister berechnet für solche zusätzlichen Leistungen ein Entgelt von 60 EUR pro angefangener Stunde.

5. Leistungsumfang

5.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel

die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.

5.2 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

6. Verschwiegenheitspflicht

Der Dienstleister verpflichtet sich, während der Dauer des Dienstverhältnisses und auch nach dessen Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

7. Haftung

7.1 Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8. Gerichtsstand

8.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

8.2 Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz des Dienstleisters.

9. Sonstige Bestimmungen

Der Dienstleister ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.